



perspektiefe

Thema: Arbeitsmarktreform

Ausgabe 9 September 2005

Hartz IV und das Arbeitslosengeld II

Von der lohnabhängigen Leistung zur Fürsorge

Auswirkungen

Derzeit diskutieren Politiker darüber, dass Hartz IV teurer wird als erwartet. Die Parteien schieben sich gegenseitig die Schuld zu, sehen es als eine Lösung, verschärft gegen Missbrauch vorzugehen und erwecken den Eindruck, als würden sich Arbeitslosengeld-II-Bezieher massenweise Geld erschleichen. Was passiert aber hinter den Scheingefechten?

Die Höhe der Arbeitslosenhilfe bezog sich früher auf das zuvor erzielte Einkommen (ohne Kind 53 Prozent oder mit Kind 57 Prozent vom letzten Nettoeinkommen). Sie war unbefristet und jeder hatte einen eigenen Anspruch. Wenn das Geld nicht für den eigenen Unterhalt oder den der Familie ausreichte, konnten ergänzend Sozialhilfe und Wohngeld beantragt werden.

Das Arbeitslosengeld II hat dagegen wie die bisherige Sozialhilfe klassischen Fürsorgecharakter. Der Staat legt fest, wie viel einem Erwachsenen, einem Kind oder einem Jugendlichen pro Monat zum Leben zusteht und addiert die Beträge für die jeweilige Familie (Bedarfsgemeinschaft). Die Summe reicht nach einer Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Dezember 2004 nicht aus, um vor Armut zu schützen.

Darüber hinaus wird eigenes Einkommen und Vermögen sowie das von Ehe- und Lebenspartner und -partnerinnen durch die Hartz-Gesetze verschärft angerechnet. Viele Menschen, die früher noch Arbeitslosenhilfe erhalten hätten, beziehen keine Leistung mehr. Lebensversicherungen müssen gekündigt und Wohneigentum oder Häuser verkauft werden.

Neben den finanziellen Einbußen spielt der psychologische Aspekt eine erhebliche Rolle. Ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher fühlen sich als Bittsteller und ungerecht behandelt, und das, obwohl sie viele Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Die Angst unter Arbeitslosen wächst, der Familie zur Last zu fallen oder gar die eigene Wohnung verlassen zu müssen. Sie haben dann nicht nur keine Arbeit mehr, sie werden auch heimatlos.

Angetreten war „Hartz IV“ mit dem Slogan „Fordern und Fördern“. Nach bisherigen Erfahrungen findet „Fördern“ kaum statt. Der von



Liebe Leserin, lieber Leser,

schon mehrfach haben wir uns in „Perspektiefe“ mit dem Wertewandel in unserer Gesellschaft auseinander gesetzt. Inzwischen stehen wir kurz vor Neuwahlen, verbunden mit der Forderung nach einer neuen Politik.

Wir haben Menschen gefragt, die mit den konkreten Folgen der Arbeitsmarktreformen umgehen. Sind das wirklich Ansätze, die Lösungen versprechen: die Verstärkung des Drucks auf Arbeitssuchende, die Absenkung der Leistungen für Hilfeempfänger, solange nicht gleichzeitig die Vermittlungschancen realistischer werden, weil es tatsächlich Arbeits- und Ausbildungsplätze gibt? Wer auch immer die politische Macht in unserem Land innehat, wir brauchen Antworten, wie unter sich verändernden Bedingungen auch die Schwachen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Bibel fordert: „Einer trage des anderen Last“. Das ist nicht nur ein Wort, das sich als Trauspruch eignet. Darüber sollten wir uns neu verständigen!

Ihre

Gundel Neveling

Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung

der Regierung eingesetzte Ombudsrat „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ stellt in seinem Zwischenbericht fest, dass „bis Anfang Juni 2005 erst 14 Prozent der vom Bund zur Integrationsförderung bereitgestellten Haushaltsmittel abgerufen wurden.“ Es bleibt zu hoffen, dass die nicht abgerufenen Gelder zur Förderung und nicht zur Deckung der unerwartet hohen Kosten eingesetzt werden.

Erste Stimmen im Wahlkampf werden bereits laut, die Mittel für die Förderung von Arbeitslosen noch mehr zu kürzen oder ganz zu streichen. Hier wird es notwendig sein, Vermittlungschancen gerade für die besonders benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zu verteidigen und einzuklagen. □ Marion Schick / Margit Befurt



Inhalt	2	„Das gute Märchen vom Ein-Euro-Job“ von Simona Keil, Assistenz der GF Kommunikation der Lahn-Dill-Arbeit GmbH
	3	„Nachgefragt“: Frankfurter Arbeitslosenzentrum; Initiative „Der Hochtaunus hält zusammen“; Frankfurter Sozialgericht
	4	„Die Hartz-Reformen und ihre Wirkungen – Hat das Prinzip der solidarischen Sicherung ausgedient?“ von Dr. Brigitte Bertelmann, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Das gute Märchen vom Ein-Euro-Job

Die Lahn-Dill-Arbeit in Wetzlar legt viel Hoffnung in die Arbeitsgelegenheiten

Hartz IV in der Praxis

„Missbrauch“, „Abzocke“, „Jobkiller“ – der Ruf der Ein-Euro-Jobs ist mies. Zu Unrecht, kritisiert Peter Dubowy, Geschäftsführer der Lahn-Dill-Arbeit GmbH in Wetzlar, und tritt gemeinsam mit den ansässigen Institutionen den Gegenbeweis an. 716 Arbeitsgelegenheiten stehen aktuell zur Auswahl. Zum Stichtag 30. Juni arbeiten 598 Menschen in 132 Institutionen als Ein-Euro-Jobber.

Seit Beginn der Hartz-IV-Umsetzung im Januar 2005 legt der Geschäftsführer der Lahn-Dill-Arbeit GmbH, Peter Dubowy, großen Wert auf Arbeitsgelegenheiten, die als Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt führen. Dazu haben sich Dubowy und seine derzeit 128 MitarbeiterInnen folgende Ziele gesetzt: Suchtkranke und ältere Langzeitarbeitslose sollen durch Arbeitsgelegenheiten wieder an Arbeit herangeführt werden. Für Langzeitarbeitslose ist es wichtig, eine Qualifizierung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bekommen. Jugendliche, die ohne Schulabschluss abgehen, sollen auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

Die Frage: „Was bringen Arbeitsgelegenheiten überhaupt?“ ist sicher berechtigt und natürlich von mehreren Seiten her zu be-

trachten. Aus ethischer und moralischer Sicht wird dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch die Arbeitsgelegenheit wieder ein „menschliches“ Dasein ermöglicht. Er wird sozial in eine Gemeinschaft eingebunden und erhält so die Möglichkeit, sein Selbstwertgefühl zu stärken. Betrachtet man die Arbeitsgelegenheiten der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative (WALI), die eng mit der Lahn-Dill-Arbeit zusammenarbeitet, wird das ganz deutlich. Die 1989 von Betroffenen und von Vertretern aus Kirchen und Gewerkschaften



gegründete Arbeitsloseninitiative unter Geschäftsführung von Peter Diegel-Kaufmann beschäftigt nicht nur unter dem Motto „Weil Menschen Menschen brauchen“ Ein-Euro-Jobber, sondern sie gibt diesen Menschen auch Halt. Die teilweise aus einer Sucht heraus bei der WALI Beschäftigten or-

ganisieren den Tagesablauf über Essensausgabe und Projekte wie zum Beispiel Kräutergärten pflanzen und Bewerbungstrainings bis zu kulturellen Darbietungen.

Aus finanzieller Sicht betrachtet wird dem erwerbstätigen Hilfebedürftigen ein zusätzlicher Verdienst ermöglicht. Er bekommt die Chance, zu seinem Arbeitslosengeld II und den Unterkunftskosten jeweils durchschnittlich 100 bis 130 Euro im Monat dazuzuverdienen. Doch um eine zusätzliche Qualifizierung zu gewährleisten und eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden einige Arbeitsgelegenheiten mit einem Deutschkurs beziehungsweise mit der Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu machen, unterstützt.

Ein von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH und dem Internationalen Bund (IB) Mittelhessen entwickeltes Pilotprojekt wendet diese Kombination von Deutschkurs und Arbeitsgelegenheit an. Für 18 erwerbsfähige hilfebedürftige junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, davon zwölf Migranten aus Osteuropa, bedeuten die erworbene Sprachkenntnis und Arbeitsgelegenheit nicht nur Wertschätzung ihrer Person, sondern motivieren auch zu einer positiven Arbeitshaltung. Dies bestätigt Ilona Wolf, Sozialpädagogin in der IB-Mädchenberatung. Durch Hartz IV erhalten die jungen Leute erstmals eine Entlohnung für ihre Arbeit.

Der Beginn und das Ende der Arbeitsgelegenheit werden so terminiert, dass die jungen Leute sich rechtzeitig für einen Ausbildungsplatz bewerben können. In diesem Fall werde die herkömmliche Frist der Arbeitsgelegenheit von sechs auf elf Monate verlängert. „Alles andere würde keinen Sinn machen“, erklärt Dubowy.

Für die Lahn-Dill-Arbeit GmbH steht fest, dass Arbeitsgelegenheiten nur freiwillig und nur bei gemeinnützigen Einrichtungen, die von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Kirchen sowie anderen freien Trägern betrieben werden, eingerichtet werden. Die Teilnehmer brauchen überwiegend physische und psychische Begleitung, um sich nach der Arbeitsgelegenheit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Nur wenn diese Voraussetzungen gewährleistet sind, wird der Arbeitsgelegenheit zugestimmt. Zur Kontrolle fordert die Lahn-Dill-Arbeit bei den zuständigen Institutionen einen monatlichen Bericht über die Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten an.

□ Simona Keil, Assistenz der GF Kommunikation der Lahn-Dill-Arbeit GmbH



Hat alle Hände voll zu tun: Der Geschäftsführer der Lahn-Dill-Arbeit, Peter Dubowy, muss seit einigen Monaten ein neues Gesetz umsetzen, das Sozialgesetzbuch II. (Foto: Baar)

Steckbrief der Lahn-Dill-Arbeit GmbH

Gesellschaft für soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration mbH
Gesellschafter sind die Agentur für Arbeit Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis

Geschäftsführer:	Peter Dubowy
Start der LDA:	01.01.2005
Aufgabe:	Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II in den Arbeitsmarkt

Arbeitslose:	13.232 Erwachsene
Arbeitslose unter 25 Jahren:	1.135 Jugendliche
Bedarfsgemeinschaften:	8.348
erwerbsfähige Hilfebedürftige:	11.507
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige:	1.235
erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren:	2.461
Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (ohne Arbeitsgelegenheiten)	1.551

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:	
Arbeitsgelegenheiten:	716
Weiterbildungen, Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse:	368

Stand: 30.06.2005

nachgefragt:

➔ Nachgefragt beim Frankfurter Arbeitslosenzentrum

Welches sind die drängendsten Probleme von Arbeitslosen seit Hartz IV?

Von November 2004 bis heute kommen die meisten Ratsuchenden mit ihren Bescheiden zum Arbeitslosengeld II. Dabei stellt sich heraus, dass jeder zweite Bescheid fehlerhaft ist. Manchmal werden Daten falsch übertragen, beispielsweise werden Kinder vergessen. Mit einem Widerspruch kann dem zwar abgeholfen werden, die Arbeitslosen stehen in dieser Zeit aber mit noch weniger Geld da.

Ein großes Problem mit den Bescheiden ist die mangelnde Nachvollziehbarkeit. Sie sind zu wenig differenziert, um die Berechnungen zu durchschauen. Beispielsweise gibt jemand 600 Euro Unterkunftskosten an. Die Agentur nimmt aber nur 460 Euro auf. Da die meisten Arbeitslosengeld-II-Empfänger noch keinen Fallmanager haben, kann auch nicht einfach nachgefragt werden. Dazu kommt, dass die Arbeitsagenturen und Sozialräthäuser telefonisch oft nicht erreichbar oder hoffnungslos überlastet sind.

Die meisten Schwierigkeiten macht die Anrechnung von Vermögen oder von Nebeneinkommen. Da besteht bei vielen Bescheiden größerer Klärungsbedarf.

Viele Arbeitslose informieren sich derzeit über ihre Rechte bei den Ein-Euro-Jobs. Nachdem in Frankfurt die Jobcenter noch nicht eingerichtet sind, sind Ein-Euro-Jobs noch freiwillig. Dennoch wol-

len die Ratsuchenden wissen, was sie zukünftig beachten müssen, ob sie verpflichtet sind, jeden Ein-Euro-Job anzunehmen. Viele fragen nach, ob noch Anspruch auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) besteht, da diese in der öffentlichen Diskussion gar nicht mehr vorkommen. Es gibt sie zwar noch, allerdings ohne anschließenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

In jedem Einzelfall, bevor überhaupt in Ein-Euro-Jobs vermittelt werden darf, haben sozialversicherungspflichtige Eingliederungsmöglichkeiten Vorrang.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die meisten Ratsuchenden mit 345 Euro nicht über die Runden kommen und die Angst besteht, in schlechter bezahlte Tätigkeiten zwangsvermittelt zu werden.

Wir bedanken uns bei Harald Rein für das Gespräch.

Frankfurter Arbeitslosenzentrum
Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt am Main
Tel.: 069 700425



➔ Nachgefragt bei der Initiative „Der Hochtaunus hält zusammen“

Wie wirkt sich Hartz IV auf die Wohnungssituation aus?

Nach Schätzungen müssen sich bundesweit drei bis zehn Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher eine andere Wohnung suchen. Im Hochtaunuskreis sind es bisher etwa 250 von 4400. Es gibt Fälle, in denen die Miete gerade einmal ein paar Euro über dem Satz liegt. Für die Betroffenen bedeutet so ein Brief vom Amt Unsicherheit und Angst. Wenn sie keine billigere Wohnung finden und in der Wohnung bleiben, entstehen monatliche Fehlbeträge. Infolgedessen sind sie langfristig von Überschuldung und Obdachlosigkeit bedroht.

Es gibt faktisch viel zu wenige kostengünstige Wohnungen im Kreis, da in den vergangenen Jahren kaum neue Sozialwohnungen gebaut wurden. Deshalb kommt die Aufforderung, sich eine billigere Wohnung zu suchen, der Aufforderung gleich, sein gewohntes Umfeld zu verlassen.

Wie helfen die Kirchen?

Mit der Aktion „Der Hochtaunus hält zusammen!“ wollen wir auf die Missstände aufmerksam machen. Die Kirche muss immer wieder betonen, dass Arbeitslose als Menschen mit Würde und Rechten zu behandeln sind. Aber wir wollen auch konkret helfen. Darum haben wir durch Medien, Plakate und Gottesdienstankündigungen dafür geworben, dass alle, die dazu die Möglichkeit haben, billigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Es haben sich daraufhin einige Menschen gemeldet, so dass wenigstens einzelnen Betroffenen geholfen werden kann.

Wir bedanken uns bei Dr. Alexander Dietz, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung in den Dekanaten Bad Homburg und Usingen, Tel.: 06172 3088-69 (Fax: -66)
E-Mail: gesell.verantwortung@ev-dekanat-badhomburg.de

➔ Nachgefragt beim Sozialgericht Frankfurt

Hat Hartz IV Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialgerichts?

Seit dem 01. Januar 2005 ist das Sozialgericht Frankfurt am Main zuständig für Rechtsstreitigkeiten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das so genannte Arbeitslosengeld II (ALG II). Bis Ende Juni wurden insgesamt 320 Verfahren anhängig, 177 Klagen und 143 Eilverfahren.

Zur Bearbeitung wurden zusätzlich acht Kammern eingerichtet. Für die Angelegenheit des ALG II werden eigene ehrenamtliche Richter eingesetzt. Für die Bearbeitung der Klagen und Eilverfahren wurde kein zusätzliches Personal eingestellt. Einige Zuständigkeiten

konnten aber an andere Sozialgerichte abgegeben werden. Am Sozialgericht Frankfurt hat jeder Richter und jede Richterin derzeit im Schnitt 640 Verfahren zu bearbeiten.

Die Laufzeit eines Verfahrens hängt vom Einzelfall ab. Eine Verfahrenslaufzeit von unter einem Jahr bis zur Entscheidung im Klageverfahren ist eher die Seltenheit. Deshalb ist der Anteil der Eilverfahren in diesem Rechtsgebiet sehr hoch.

Wir bedanken uns bei Frau Reuter, der Vizepräsidentin des Frankfurter Sozialgerichts.

Die Hartz-Reformen und ihre Wirkungen

Hat das Prinzip der solidarischen Sicherung ausgedient?

Bilanz

Ausgelöst wurde der Reformprozess, für den der Name Hartz zum Synonym geworden ist, durch die 2002 vom Bundesrechnungshof monierten Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit. Deren Skandalisierung hatte zur Absetzung des langjährigen Präsidenten der Bundesanstalt, Bernhard Jagoda, und zur Einsetzung der Hartz-Kommission geführt. Das von der Expertenkommission am 16. August in Berlin überreichte Papier „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde mit der Forderung vorgelegt, es müsse „eins zu eins umgesetzt“ werden, um die angestrebte Wirkung zu entfalten. Peter Hartz strebte zwei Millionen neue Arbeitsplätze an und Bundeskanzler Schröder nannte die Halbierung der damaligen Arbeitslosenzahl ein „seriöses realistisches Ziel“. Mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit sollten gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme gestärkt werden, die sich überwiegend aus versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen speisen.

Zu Beginn sollten Personal-Service-Agenturen jährlich 350.000 Arbeitslose über Zeitarbeit in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Tatsächlich hat dieses knapp 30.000 Arbeitslosen einen Job ver-

schaft. Zudem verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen (zeitliche Befristung, meist niedrigere Löhne).

Auch die von Hartz jährlich angestrebten 500.000 Existenzgründungen durch Ich-AGs wurden nicht annähernd erreicht. In den ersten beiden Jahren wurden lediglich 227.000 Ich-AGs von der Arbeitsagentur gefördert. Ob diese langfristig existenzfähig sind, wird sich nach jeweils drei Jahren feststellen lassen. Die Ausweitung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich durch Minijobs bietet kein existenzsicherndes Einkommen. Wie bei den Ich-AGs werden keine beziehungsweise reduzierte Beiträge in die Sozialversicherung gezahlt. Das ursprüngliche Ziel, mehr Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu schaffen, wird damit nicht erreicht. Vielmehr ist zu befürchten, dass die prekären Arbeitsverhältnisse auf Kosten regulärer Arbeitsplätze und zulasten der Sozialversicherung ausgeweitet werden.

Die Zusammenführung von Langzeitarbeitslosen und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern im ALG II zu Beginn des Jahres 2005 stellt einen weiteren Systembruch dar. Die Leistung wird nicht mehr nach den während der Erwerbstätigkeit gezahlten Beiträgen berechnet, sondern orientiert sich ausschließlich am errechneten Bedarf. Individueller Bedarf wird durch die Einführung von Pauschalbeträgen „für besondere Anschaffungen“ eingeschränkt, da diese deutlich unter den vorher auf Antrag möglichen Einzelfallhilfen bleiben. Die häufig behauptete Besserstellung von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern relativiert sich dadurch. Von monatlich 2,25 Euro Rücklagen lässt sich schwerlich eine neue Waschmaschine anschaffen.

Die wesentlich stärkere Anrechnung der Partnereinkommen bedeutet insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit relativ hohen Einkommen und langjähriger Beitragszahlung eine einschneidende Verschlechterung. Viele Frauen fallen deshalb ganz aus dem Leistungsbezug heraus. Die Abkehr vom individuellen Leistungsanspruch bedeutet hier wieder einen Rückfall in ein System, das den männlichen Ernährer und die abhängige Hausfrau zugrunde legt. Wenn der Arbeitslosengeld-II-Anspruch erlischt, führt das bei nicht Familienversicherten auch dazu, dass der Krankenversicherungsschutz entfällt. Dann bleibt nur die freiwillige beziehungsweise private Versicherung. Dafür werden höchstens 125 Euro erstattet.

Im Bereich der Krankenversicherung bedeutet das Abweichen von der paritätischen Verteilung der Kosten einen weiteren gravierenden Systembruch, der inzwischen in mehreren Stufen umgesetzt wurde. Die Praxisgebühr, die Reduzierung des Leistungskatalogs, die Herausnahme des Krankentagegelds und des Zahnersatzes aus dem paritätisch finanzierten Krankenversicherungsbeitrag haben zu einer Entlastung der Arbeitgeber und zu einer stärkeren Belastung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt. Ob diese Entlastung der Lohnnebenkosten auch die erhofften zusätzlichen Arbeitsplätze und damit wieder neue Beitragszahler bringt, bleibt abzuwarten.

Insgesamt bedeuten diese Reformen einen Bruch mit dem Prinzip der solidarischen Sicherung. Die Verpflichtung, bei längerer Arbeitslosigkeit zunächst eigene Ersparnisse zu verbrauchen, Lebensversicherungen aufzulösen, Wohneigentum zu verkaufen, bevor ein Anspruch auf ALG II besteht; aufgrund der Tatsache, dass für Bezieher von ALG II nur minimale Rentenversicherungsbeiträge gezahlt und damit kaum Ansprüche begründet werden (bei zu hohem Partnereinkommen entfallen auch diese ganz), ist zu befürchten, dass die in den vergangenen Jahren zurückgedrängte Altersarmut für viele wieder harte Realität wird. □ Dr. Brigitte Bertelmann

Impressum

Verantwortlich: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Margit Befurt, Ostendstraße 59, 60314 Frankfurt/M.

Redaktion: Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann, Marion Schick, Tel.: 069 489828-18, Fax: 069 440664, E-Mail: m.befurt@zgv.info

Layout: giebeler; design
Druck: Lautertal-Druck
Auflage: 4.500
Fotos: ZGV



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU